



Marktgemeinde Unterfrauendorf

Tel.: 02619/7213-0 Fax: 02619/7213-66 E-mail: post@unterfrauendorf.bgld.gv.at www.unterfrauendorf.at

August 2020

INFORMATION

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend!
Ich wende mich mit einem Informationsschreiben an Sie.

Hundekotbeutel können unentgeltlich seit Dezember 2019 am Gemeindeamt abgeholt werden. Durch rücksichtsloses Verhalten einiger Hundehalter kommt es leider immer wieder vor, dass Hundehäufchen auf öffentlichen aber auch auf privaten Plätzen von Anrainern vorgefunden werden. Wer einen Hund führt, hat Exkreme seines Hundes unverzüglich zu beseitigen und zu entsorgen.

Gem. Straßenverkehrsordnung haben Besitzer oder Verwahrer von Hunden dafür zu sorgen, dass Straßen, Gehsteige, Geh- und Radwege, etc. nicht verunreinigt werden.

Gleiches gilt auch für Pferdebesitzer und Reiter: Wer mit Pferden ausreitet, hinterlässt mitunter sichtbare und riechbare Spuren. Jeder verantwortungsbewusste Reiter entfernt die Hinterlassenschaften seiner Pferde von sich aus. Auch solche Verunreinigungen öffentlicher Straßen, Gehsteige, Geh- und Radwege, etc. sind rechtswidrig und können angezeigt werden.

Gem. § 16 Abs. 3 Bgld. Landessicherheitsgesetz - Bgld. LSG vom 24. Jänner 2019 gilt eine **Verunreinigung öffentlicher Einrichtungen**, insbesondere von Gehwegen, Parkanlagen, Grünflächen und Kinderspielplätzen **durch Tiere** als Verstoß und kann mit einer Verwaltungsstrafe geahndet werden. Ich appelliere an die Vernunft aller Hunde- und Pferdehalter.

Eine **Rattenvertilgungsaktion** ist aufgrund einer vermehrt auftretender Rattenplage im Herbst 2020 geplant. Die Durchführung erfolgt von einer Fachfirma in Begleitung des Gemeindeforarbeiters. Nachdem nur eine flächendeckende Rattenvertilgung Erfolg verspricht, ist es zweckmäßig, nicht nur im Hauptkanal, sondern auch in allen Hauskanälen Köder anzubringen. Die Kosten pro Hauskontrollschatz belaufen sich auf € 6,50 und sind umgehend vor Ort zu begleichen. Die Kosten im Bereich des Hauptkanals werden von der Gemeinde getragen.

Betreffend Rattenplage wird mitgeteilt, dass **Küchenabfälle und Essensreste nicht über die Kanalisationsanlage entsorgt werden dürfen**. Für diese Abfälle ist eine **Biotonne** zu verwenden oder **Eigenkompostierung in einem verschlossenen Behälter** durchzuführen. Wenn Küchenabfälle und Essensreste in der Kanalisationsanlage vorhanden sind, ist eine Rattenvertilgungsaktion sinnlos.

Die Gewährung eines **Heizkostenzuschusses**, zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten, hat die Burgenländische Landesregierung auch heuer wieder beschlossen. Diesbezügliche **Anträge sind ab 07.09.2020 bis spätestens 31.12.2020 am Gemeindeamt zu stellen**.

Der nächste **Medikamentendienst** im Gemeindeamt erfolgt am **14. September 2020**.

Ich wünsche allen Schülern einen guten Start ins neue Schuljahr und allen Kranken baldige Genesung, hoffe mit den Informationen gedient zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr

Friedrich Kreisits, Bürgermeister